Bedienungsanweisung des privaten nichtöffentlichen Gleisanschlusses

des

Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau an den Bahnhof Heitersheim

Hauptanschließer: **Zweckverband Gewerbepark Breisgau**
Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach

Nebenanschließer: **Gewerbepark Breisgau GmbH**
Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach

Mitbenutzer: Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart – Postfach 105261, 70045 Stuttgart

Nebenanschließer: **Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)**
Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i.Br

Nebenanschließer: Becker Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Carl-Benz-Straße 1-7, 79211 Denzlingen

Zurzeit betrieblich gesperrt

gültig ab: 01.07.2021
(Die Betriebsanweisungen vom 16.12.2005, gültig ab 01.01.2006 sowie vom 01.10.2015 treten hiermit außer Kraft.)

Inhaltsverzeichnis:

1 Beschreibung des Gleisanschlusses
2 Durchführen der Bedienung
3 Auftragsabwicklung im Anschluss
4 Aufgaben des Anschließers / Nebenanschließers / Mitbenutzers
5 Zusätzliche Aufgaben des Anschließers / Nebenanschließers

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Anschluss liegt an der Westseite des Bahnhofs Heitersheim und zweigt mit der ferngestellten Weiche 20 in km 228,845 aus dem durchgehenden Hauptgleis der Richtung Freiburg - Basel ab

1.2 *Gleisanlagen und ihre Nutzung*

(s. Lageplanskizze Anlage 1)

Gleis:		Nutzlänge in m:	Nutzung:	Neigungs-verhältnisse	Nutzer:
5	WE 21 (Mast 228/28) – Prellbock	325	Übergabegleis im Bahnhof Heitersheim		EVU
5 a	WE 21 (Mast 228/28) – WA 1	2409	Verbindungsgleis		EVU
5 b	WA 1 – WA 6	552	Verbindungsgleis		EVU
9	WA 6 – Anschlussgrenze GAB	268	Verbindungsgleis		EVU

Weichen:

Weichen-Nr.	Betätiger:	Art der Bedienung:	Bauform:
21	Fahrdienstleiter DB Netz	ferngestellt	EW 49-190-1:9-l-H
1	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H
6	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-l-H

Gleissperren:

Gleissperre-Nr.	Betätiger:	Art der Bedienung:	Bauform:
Bremsprellbock in Gleis 5	EVU	ortsgestellt	Rawie

1.3 *Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel*

- entfällt –

1.4 *Bedienungsbereich*

Die Anschlussgrenze für das Industriestammgleis des Zweckverbandes befindet sich im Gleis 5 des Bahnhof Heitersheim (Weichenende der Anschlussweiche 20 einschließlich Weichenteil) und ist im Gelände gekennzeichnet.

Der Bedienungsbereich erstreckt sich über das Stammgleis bis zu den jeweiligen Nebenanschließern. Die Anschlussgrenzen sind im Gelände gekennzeichnet.

1.5 ***Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m***
- entfällt –

1.6 ***Signalanlagen***
- entfällt -

1.7 ***Bahnübergänge* ohne technische Sicherung mit Andreaskreuz und Pfeiftafeln**
4 Feldwegübergänge zw. Übergabegleis und Weiche 1 BÜ 1-4 (im Gleis 5a)
1 Radweg bei Weiche 1 BÜ 5 (im Gleis 5a)
2 Straßenübergänge im Gleis 5b Münstertäler Straße BÜ 6-7

1.8 ***Oberleitungsanlagen***
Es ist verboten, sich einer eventuell vorhandenen Oberleitung und den dazugehörenden Halteseilen auf weniger als 1,5 m zu nähern. Hierauf ist besonders beim Hantieren mit langen Werkzeugen und beim Besteigen von Fahrzeugen, Zügen oder Wagons zu achten. Gegebenenfalls muss die Spannung der Oberleitung durch eine Fachkraft ausgeschaltet werden. Das Einschalten, Ausschalten der Spannung und Erden der Oberleitung darf nur von besonders ausgebildeten und in der vorhandenen Anlage unterwiesenen Personen veranlasst und vorgenommen werden.

1.9 ***sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses***
- entfällt –

1.10 ***Brücken, Durchlässe***
Im Anschluss an die Weiche 21 des Übergabegleises 5 überquert das Verbindungsgleis 5 a
- Eisenbahnübergang in Bahn-km 0,096 über den Sulzbach im Bf. Heitersheim
- Eisenbahnübergang in Bahn-km 0,156 Kreisstrasse Heitersheim – Grißheim im Bf. Heitersheim
- Eisenbahnübergang in Bahn-km 0,489 über den Eschbach

Die jeweiligen zulässigen Brückenlasten sind in der Anlage 4 ersichtlich

1.11 ***Telekommunikationsanlagen***
– entfällt –

1.12 ***Einfriedungen und Tore***
– entfällt –

1.13 ***Beleuchtung und Lage der Schalter***
– entfällt -

1.14 ***Betriebseinschränkungen***
Eine Rangierfahrt darf ohne Triebfahrzeug höchstens 325 m lang sein.
Zwischen dem Gleis 5 im Bahnhof Heitersheim und der Weiche 1 des Anschlusses dürfen keine Wagen abgestellt werden.

1.15 ***Verladeeinrichtungen***
befinden sich nur bei den Nebenanschließern

1.16 ***Das Notfallmanagement***
wird im Anschluss verantwortlich vom Anschließer wahrgenommen. Er verständigt die Notfallmeldestelle der beteiligten EVU und er trägt die Verantwortung für die Auswahl, Bestellung und Einsatz der Notfalltechnik.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Der Gleisanschluss wird nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan gem. Anlage 3 bedient.
Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließer, Nebenanschließer / Mitbenutzer und dem jeweiligen EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden. Entsprechende Anfragen sind dem Anschließer mitzuteilen.

2.2 ***Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten***
Alle für den Anschluss aufkommenden Wagen sind durch das EVU an der Ladestelle des Nebenschließers / Mitbenutzers bereitzustellen und auch von dort abzuziehen. Vor der Einfahrt in einen Anschluss muss sich das Rangierpersonal davon überzeugen, dass ein Gleistor, soweit vorhanden, geöffnet und profilfrei festgelegt ist. Die planmäßigen Fahrten zum / vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten. Wenn weitere Bedienungsfahrten folgen, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen: Der Anschließer wie auch der betreffende Kunde ist vom Zeitpunkt der beabsichtigten Bedienung zu unterrichten. Das Personal der Bedienfahrt hat besondere Vorsicht beim Befahren des Anschlusses hinsichtlich der Sicherung gegenüber Personen und Fahrzeugen walten zu lassen.

2.3 ***Warnen der Mitarbeiter des Anschließers***
Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.4 ***Prüfen der Anschlussanlagen***
Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

Erkannte Veränderungen / Mängel sind sofort dem EBL mitzuteilen.

2.5 ***Geschwindigkeit beim Rangieren***
Die Bedienungsfahrt zwischen der Anschlussgrenze im Bahnhof Heitersheim ab Weiche 21 bis 50 m vor Weiche 1 ist vorsichtig und mit höchstens 25 km/h durchzuführen. Ab 50 m vor Weiche 1 darf im restlichen Anschlussbereich maximal mit 10 km/h gefahren werden. Bahnübergänge im gesamten Anschlussbereich dürfen nur mit 5 km/h befahren werden. In engen Gleisbögen (≤ R 100) ist die Geschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit zu ermäßigen.

2.6 ***Rangierseite***
-entfällt -

2.7 ***Befahren von Bahnübergängen***
An Feldwegübergängen, an denen Pfeiftafeln aufgestellt sind, ist sowohl an der P-Tafel als auch in der Mitte zwischen P-Tafel und Übergang ein Pfeifsignal zu geben.
Bahnübergänge innerhalb des Anschlusses (Münstertäler Str. BÜ 6+7) sind zusätzlich durch Posten, Mitarbeiter des bedienenden EVU, zu sichern.

Bahnübergänge:

Lage in km	Name	Nutzung durch	Nutzer	Sicherung	Bemerkung
0,107	Gleis 5 a BÜ 1	Fahrzeuge	Feldweg öffentlich	Übersicht, hörbares Signal ZP1	
1,641	Gleis 5 a BÜ 2	Fahrzeuge	Feldweg öffentlich	Übersicht, hörbares Signal ZP1	
1,834	Gleis 5 a BÜ 3	Fahrzeuge	Feldweg öffentlich	Übersicht, hörbares Signal ZP1	
2,393	Gleis 5 a BÜ 4	Fahrzeuge	Feldweg öffentlich	Übersicht, hörbares Signal ZP1	
2,424	Gleis 5 a BÜ 5	Fahrzeuge, Fahrräder	Feldweg öffentlich	Übersicht, hörbares Signal ZP1	
2,660	Gleis 5 b Münstertäler Str. BÜ 6	Fahrzeuge	öffentlich	Posten	
2,891	Gleis 5 b Münstertäler Str. BÜ 7	Fahrzeuge	öffentlich	Posten	

2.8 ***Abstoßen von Fahrzeugen***
Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.9 ***Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen***
- entfällt –

2.10 ***Bedienen der Verladeeinrichtungen***
- entfällt –

2.11 ***Festlegen abgestellter Fahrzeuge***
Auf den Verbindungsgleisen ist das Abstellen von Wagen verboten.

2.12 ***Bedienen von Nebenanschließern und Mitbenutzern***
Nebenanschließer und Mitbenutzer werden wie der Anschließer bedient.

3 Auftragsabwicklung im Anschluss

3.1 Wagen mit Gütern der Klassen 1 und 2 der Anlage zur GGVSE / des RID, dürfen nur unmittelbar, d.h. körperlich übergeben / übernommen werden.
Zur körperlichen Übergabe ist der Anschließer oder der hierfür bestimmte Beauftragte vor der Bedienungsfahrt zu verständigen. Ist der Empfänger zur körperlichen Übergabe nicht anwesend, darf der Wagen nicht bereitgestellt werden.
Mit der versuchten körperlichen Übergabe gilt die Zuführung als bewirkt.

3.2 ***Sendungen mit Gütern nach der Anlage zur GGVSE / des RID*** ist für die Fahrt im Anschluss und um gekehrt eine Kopie oder Durchschrift des Frachtbriefs mit den Gefahrgutrelevanten Angaben in den Zettelhalter des Wagens anzubringen.

Anmerkung:
RID = Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
GGVSE =Vorschrift für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

4 Aufgaben des An- / Nebenanschließers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

4.1 Werden unterschiedliche EVU mit der Bedienung des Anschlusses / Nebenanschließer / Mitbenutzer betraut,

- so ist der Anschließer für die Disposition der Bedienungsfahrten verantwortlich,
- so werden alle EVU vorab durch den Anschließer informiert,
- werden die betrieblichen Abläufe vor Ort so abgestimmt, dass es zu keinen Überschneidungen bzw. gegenseitiger Gefährdungen kommt.

4.2 Nebenanschließer / Mitbenutzer, die beabsichtigen sich durch ein anderes EVU bedienen zu lassen, haben vor Abschluss eines Beförderungsvertrages mit dem EVU, sich dies durch den Anschließer genehmigen zu lassen. Die Genehmigung muss schriftlich vorliegen.

5 Zusätzliche Aufgaben des Anschließers / Nebenanschließers

5.1 Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Anschluss über den Zeitpunkt der Bedienung. Er verständigt die EVU, wenn durch extreme Witterungsbedingungen (z.B. vereiste Spurrillen, Schnee u.a.) die Befahrbarkeit des Anschlusses nicht möglich ist.

5.2 Der Anschließer hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, vorab mündlich (fernmündlich), an das jeweilige EVU zu melden.

5.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

5.4 Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden können, sind während den Bedienzeiten einzustellen.

5.5 Der Anschließer / Nebenanschließer hat dafür zu sorgen, dass die Gleise und Weichen im Anschluss von Pflanzenbewuchs und anderen Behinderungen stets freigehalten werden. Die von ihm einzurichtenden Rangierwege sind laufend auf deren Verkehrssicherheit hin instand zu halten.

5.6 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene und wenigstens 1,50 m von den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlagen zu wahren.

5.7 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

5.8 Es muss gewährleistet sein, dass bei Herstellung, Verarbeitung, Verladung, Lagerung, Abfüllung und Beförderung gefährlicher Stoffe (d. s. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknallfähige, giftige, radioaktive, ätzende, übelriechende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

5.9 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge wird vom Personal des jeweiligen EVU übernommen.

Ausgefertigt:
Zweckverband Gewerbepark Breisgau
Hartheimer Str. 12
79427 Eschbach

Eschbach, den 01.07.2021

.....
Markus Riesterer
Verbandsdirektor

Eschbach, den 01.07.2021

.....
Franz-Josef Fischer
Eisenbahnbetriebsleiter

Verteiler:

Nebenanschließer:

- Gewerbepark Breisgau GmbH, Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach
- Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)
  Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i.Br.
- Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)
  Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart – Postfach 105261, 70045 Stuttgart
- DB Netz AG
- Eisenbahnbundesamt (EBA)

Die Nebenanschließer bzw. Mitbenutzer haben ihre jeweiligen EVU's über diese Betriebsanweisung zu informieren!

Anlagen
Lageskizze Gleisanlage (Spurplan) (Anlage 1)
Wichtige Rufnummern und Ansprechpartner (Anlage 2)
Bedienungsplan bei Nutzung der Gleisanlage (Anlage 3)
Brückenlasten (Anlage 4)

Anlage 1

Gewerbepark Breisgau

Anschluss-inhaber:	Gleis Nr.	von Weiche	bis Weiche bis Prellbock	Länge (L) m	Nutzlänge (NL) m
ZV	5 (Bf He)	WE Stamm (Mast 228/28) - Prellbock		370	325
ZV	5a	WE Stamm (Mast 228/28) - WA W1		2409	Streckengleis
ZV	5b	WA W1 - WA W6		552	Streckengleis
ZV	9	WA W6 - Anschlussgr. GAB		268	Streckengleis
			Gleislänge	**3599**	
MG	1	WE W2 - Prellbock		280	202
MG	2	WE W3 - WA W1 (neu)		252	214
MG	3	WE W3 - Prellbock		283	244
GAB	10	WE W8 - Prellbock		399	376
GAB	11	WE W9 - W10		311	272
GAB	12	WE W9 - W10		313	273
GAB	13	WE W10 - Prellbock		30	21
			Gleislänge Dritter	**1868**	
			Gleislänge gesamt	**5467**	

Vertragliche Gesamtlänge der Anschlussbahn (ZV) 3599,00 m

Legende

- bestehendes Gleis mit Gleisnummer, in Betrieb
- bestehende Weiche mit Weichennummer ortsgestellt / ferngestellt
- Anschlussgrenze
- BÜ Bahnübergang
- EÜ Eisenbahnüberführung

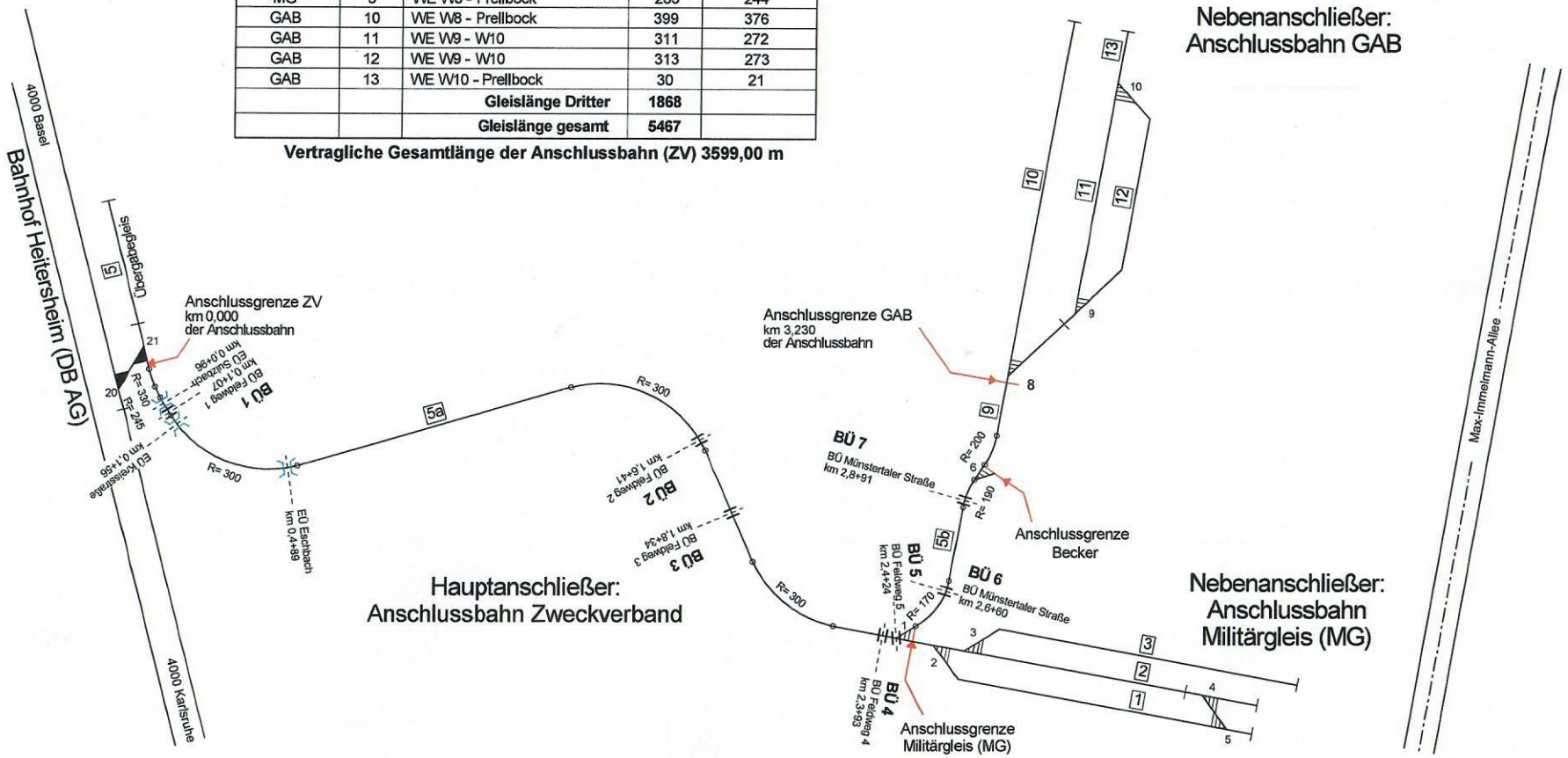

biechele infra consult
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau
Beratender Ingenieur
Sasbacher Straße 7
79111 Freiburg
Tel.: 0761/89 64 83-0 Fax.: 0761/89 64 83-9

Anschlussbahn "Gewerbepark Breisgau"

(vom Bahnhof Heitersheim DBAG)

Spurplan
Lageskizze (unmaßstäblich)

09.09.2021

Anlage Nr.:

J:\s\1809 Sanierung Industriegleis Gewerbepark Breisgau\03_Entwürfe\01_Planunterlagen\06_Aktualisierung Gleisplan\Gleisplan - 20210909

Wichtige Telefonnummern

Unternehmen	Name	Funktion	Festnetz-nummer	Mobil-nummer	Faxnummer	Email-Adresse
Gewerbepark Breisgau	Herr Riesterer	Geschäftsführer	07634 5108-20	0173 6636860	07634 5108-22	riesterer@gewerbepark-breisgau.de
	Herr Fischer	EBL u. Notfallmeldestelle	07634 5108-15	0170 2347620	07634 5108-22	fischer@gewerbepark-breisgau.de
	Herr Ritzenthaler	stellv. EBL	07634 5108-15	0170 2347620	07634 5108-22	
DB Netz						
	Fahrdienstleiter Heitersheim	FdL für die Anlagen der DB Netz AG	07621 987457	0152 27402466	06131 1543018	112894e8.deutschebahn.com@emea.teams.ms
	Herr Krezdorn	Bezirksleiter Betrieb		0160 97401758		sven.krezdorn@deutschebahn.com
Rehnus Rail		Zentrale Leitstelle (24/7)	06894 103-306			leitstelle.stingbert@de.rehnus.com
St.Ingbert GmbH	Frau Wagner	Leitung Leitstelle	06894 103-315			ramona.wagner@de.rehnus.com
	Herr Persch	Produktionsleitung	06894 103-478	0172 6698054		norbert.persch@de.rehnus.com
	Herr Kasten	Vertrieb/Projekte	0621 8048-309	0173 3207495		armin.kasten@de.rehnus.com
	Herr Wolfanger	EBL der GAB	06894 103477	0172 6696081		karl-heinz.wolfanger@de.rehnus.com
GAB	Herr Kunz	Geschäftsführer	0761 2187 8850	0160 2550790	0761 2187-8899	sven.kunz@lkbh.de
	Herr Huber	Abfallwirtschaft	0761 2187 8822		0761 218778822	alois.huber@lkbh.de
	Herr Wolfanger	EBL der GAB	6894103477	0172 6696081		karl-heinz.wolfanger@de.rehnus.com
Bundeswehr	Herr OStFw Lenecke		07631 901004	0175 9718588		markus.lenecke@bundeswehr.org
	Offizier vom Wachdienst	Kaserne in Müllheim	07631 901001			

Anlage 3 zur Betriebsanweisung

Bedienungsplan

Nach Ziffer 2 der Betriebsanweisung hat der Zweckverband Gewerbepark Breisgau als Hauptanschließer einen Bedienungsplan für seine private nicht-öffentliche Gleisanlage aufzustellen und hiermit die Gleisnutzung zu regeln.

Grundsätzlich werden die einzelnen Zugfahrzeiten zwischen dem Hauptanschließer und den Nebenanschließern abgestimmt. Es werden folgende tägliche Zeitfenster für einzelne Zugfahrten festgelegt:

Für die GAB:

Mo. bis Fr. 21:00 Uhr Einfahrt und 22:30 Ausfahrt.

Außerplanmäßige, darüber hinausgehende Zugfahrten können im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden.

Brückenlasten

Folgende Brückenlasten sind zulässig:

Brücke über den Sulzbach (bei km 0,096) Streckenkl. B2 (Achslast 18 to. / Meterlast 6,4 to.)

Brücke über die K4941 (bei km 0,156) Streckenkl. E4 (Achslast 25,0 to. / Meterlast 8,0 to.)

Brücke über den Eschbach (bei km 0,489) Streckenkl. B2 (Achslast 18 to. / Meterlast 6,4 to.)

Einteilung der Bahnstrecken
Die Strecken der Bahnen sind hinsichtlich der Radsatzlast (= Achslast) und Meter-last in die folgenden Klassen eingeteilt:

Streckenklasse	Radsatzlast	Meterlast	Bemerkung
A	16,0 t	5,0 t/m	
B1	18,0 t	5,0 t/m	
B2	18,0 t	6,4 t/m	
C2	20,0 t	6,4 t/m	
C3	20,0 t	7,2 t/m	
C4	20,0 t	8,0 t/m	
CE	20,0 t	8,0 t/m	nationale Erweiterung der Streckenklasse C4 in Deutschland: 20 t Radsatzlast für sechsachsige Wagen
CM2	21,0 t	6,4 t/m	nationale Streckenklasse in Deutschland
CM3	21,0 t	7,2 t/m	nationale Streckenklasse in Deutschland
CM4	21,0 t	8,0 t/m	nationale Streckenklasse in Deutschland
D2	22,5 t	6,4 t/m	
D3	22,5 t	7,2 t/m	
D4	22,5 t	8,0 t/m	Standard für Neu- und Ausbaustrecken
E4	25,0 t	8,0 t/m	
E5	25,0 t	8,8 t/m	
F	27,5 t		derzeit in EN 15528 nur fakultativ
G	30,0 t		derzeit in EN 15528 nur fakultativ

Sollten seitens der Nutzer höhere Lasten gewünscht und erforderlich werden, so besteht die Möglichkeit einer statischen Nachrechnung der Bauwerke zur Ermittlung der maximalen Traglast. Je nach Ergebnis der Nachrechnung müssen diese zum Erreichen des gewünschten Lastniveaus ertüchtigt werden.